



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0173/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	29.07.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	02.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude/Garage
Standort: Sörnewitzer Straße 33a, Fl.-St.: 1344/4

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es existiert bereits ein positiver Bauvorbescheid dafür, wonach die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einem kombinierten Nebengebäude mit Garage und Schuppen zulässig ist (Bauvorbescheid vom 19.08.2019, Az.: 01246-19-22). Der Antragsteller beantragt nun für das Bauvorhaben die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Nebengebäude/Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschießung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten